

Änderungen im Ablauf des Schießbetriebes ab dem 05.07. basierend auf den neuesten Corona Verordnungen

Die nachfolgenden Lockerungen basieren auf der aktuellsten Corona-Verordnung Sportstätten und dem aktuellsten Infobrief des BSV.

Vereinsheim und Kantine

Bleiben vorerst noch geschlossen, wir recherchieren aber gerade, unter Einhaltung welcher Regeln wir diese wieder öffnen können.

Umkleideraum / Schießkleidung

Das Überziehen von Schießkleidung gilt nicht als Umziehen.

Die Schießkleidung kann also am Schießstand mit ausreichend Abstand zu anderen Personen angelegt werden (Unterbekleidung muss bereits zuhause angezogen werden).

Außerdem dürfen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten vom 04.06.2020 ab sofort Umkleideräume wieder genutzt werden, sofern es sportartspezifisch unerlässlich ist.

So dürfen z. B. Gewehrshützen unter Einhaltung aller Abstands- und Hygienerichtlinien die Umkleideräume wieder nutzen.

Dabei ist darauf zu achten, dass sich nur eine Person im Umkleideraum aufhält und die Unterbekleidung bereits zuhause angezogen wurde.

Vereinseigene Schießkleidung wird nicht ausgegeben.

Toiletten

Dürfen nur einzeln und zwar zeitlich versetzt betreten werden.

Sollte jemand feststellen, dass Hygieneartikel wie z.B. Seife oder Handtücher zur Neige gehen, bitte dem diensthabenden Schießleiter oder Mario Metzler direkt Bescheid geben.

Wer ist für die Überwachung zur Einhaltung der Corona Regeln verantwortlich?

Dies sind nach wie vor, die diensthabenden Schießleiter.

Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Wer kann/darf NICHT am Schießbetrieb teilnehmen?

1. Gastschützen.

Aufgrund der begrenzten Kapazität müssen wir erstmal versuchen, die Schützen des KKS Eutingen unterzubringen und können vorerst keine Gastschützen hinzunehmen.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

3. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

Wer kann am Schießbetrieb teilnehmen?

Jedes Vereinsmitglied des KKS Eutingen.

Wie lange kann ich trainieren?

Die Begrenzung der Trainingseinheiten auf 1 Stunde wird aufgehoben.

Wieviele Personen umfasst eine Trainingseinheit?

Laut Corona Verordnung maximal 10 Personen inklusive Aufsicht.

Da aber immer noch die 1,5m Abstandsregelung gilt, sind unsere Schießstände auf folgende maximale Anzahl von Schützen begrenzt, die gleichzeitig trainieren dürfen.

Schießstand 25m:

- 6 Schützen (Stand 1, 3, 5, 6, 8, 10)
- 1 Aufsicht

Schießstand 50m:

- 4 Schützen (Stand 1, 3, 5, 7)
- 1 Aufsicht

Schießstand Luft:

- 6 Schützen (Stand 1, 3, 5, 7, 9, 11)
- 1 Aufsicht

Schießstand Bogen:

- x Schützen, so dass jeweils ein Abstand von 1,5m zwischen den Schützen besteht
- 1 Aufsicht

Neben der „Pflichtaufsicht“ sind somit noch weitere Aufsichten zur Betreuung nichtsachkundiger Schützen zugelassen.

Wie wird mir eine Trainingseinheit zugewiesen?

Wie ist der Ablauf einer Trainingseinheit?

Eine telefonische Anmeldung für den kommenden Schießtag und die Zuweisung einer bestimmten Trainingseinheit ist nicht mehr notwendig.

Jeder Schütze, meldet sich nach Betreten des Vereinsgeländes beim diensthabenden Schießleiter!

Bogenschützen werden dabei vom Schießleiter in die gewohnten Trainingslisten eingetragen.

Bis auf die maximale Anzahl der Schützen pro Schießstand und die Abstandsregelung bzw. die Hygienevorschriften, gibt es also keine Einschränkungen mehr.

Wartende Schützen können sich auf dem Vereinsgelände (außerhalb der Schießstände) unter Einhaltung der Abstandsregelung aufhalten.

Welche Schieß-Aufsicht Regelung gilt?

Es gibt keine feste Zuweisung der Aufsichten mehr.

Genau wie vor Corona, wird die Aufsichtsperson unter Absprache der anwesenden Schützen bestimmt.

NICHT sachkundige Schützen sollten sich vor Trainingsbeginn um geeignete Aufsichtspersonen kümmern, die sie dann beaufsichtigen können.

Wie wird die Teilnahme am Schießbetrieb lückenlos dokumentiert?

Der Betreiber muss weiterhin zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, die Daten der Nutzer (Name, Datum, Beginn und Ende des Besuchs) erheben und speichern.

1. Bei den Kugelschützen

ist dies durch den Eintrag im Stand-Schießbuch gewährleistet.

2. Bei den Bogenschützen

müssen die Teilnehmer am Donnerstag von ihrem Trainingsleiter, an den restlichen Schießtagen von den diensthabenden Schießleitern in die gewohnten Trainingslisten eingetragen werden. Diese werden dann in den entsprechenden Ordnern abgelegt.

Nach dem Training am Donnerstag, wirft der Trainingsleiter diese Liste in den KKS Briefkasten.

Vereinswaffen

Werden ausgegeben und nach Benutzung desinfiziert.

Duellkoffer

Der Duellkoffer kann benutzt und muss danach vom Schießleiter desinfiziert werden.

Schützen ohne Sachkunde

Sollten sich vor der Anmeldung mit sachkundigen Schützen absprechen, die sie beaufsichtigen könnten. Weitere Klärung dann mit den Schießleitern.

Von nicht sachkundigen Schützen erworbene Munition kann erstmal nicht mehr gelagert werden. Sie muss während der Trainingseinheit komplett aufgebraucht werden.

Jugendtraining (Freitag 18 -19 Uhr)

Kann wie gewohnt, allerdings unter Berücksichtigung der maximalen Schützenanzahl und der Abstandsregelung fortgeführt werden.

Fazit

Wir geben aktuelle Lockerungen gerne weiter, da wir dadurch ein weiteres Stück Normalität gewinnen.

Wir sollten aber verantwortungsbewusst miteinander umgehen und uns im Klaren sein, dass wir gezwungen werden könnten, diese Lockerungen wieder zurückzunehmen.

Bis dahin GUT SCHUSS!

